

Ausschreibung für die Austrian Open U15 im Gr.-Röm. Stil

Tag der Austragung:	Samstag, 25. April 2026
Ort der Austragung:	VIVA Landessportzentrum Steinbrunn - Industriegelände 1, 2491 Steinbrunn
Abwaage:	Freitag, 24. April 2026: 18.30 – 19.30 Uhr Samstag, 25. April 2026: 07.30 – 08.30 Uhr Der Veranstalter muss 3 Waagen für die Abwaage, sowie eine zusätzliche Waage zum Probewiegen während der gesamten Wiegezeit zur Verfügung stellen.
Start:	09.00 Uhr (Gerungen wird auf 3 Matten!)
Gewichtsklassen:	Schüler A (Jahrgänge 2011, 2012) 38 kg, 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg, 69 kg, 76 kg, 85 kg Schüler B (Jahrgänge 2013, 2014) 30 – 34 kg, 38 kg, 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg, 69 kg, 76 kg Schüler C (Jahrgänge 2015, 2016, 2017) 25 – 27 kg, 29 kg, 31 kg, 34 kg, 38 kg, 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 63 kg
Stilart:	Gr.-Röm
Kampfzeit:	2 Runden à 2 Minuten
Startrecht:	Startberechtigt sind die Jahrgänge 2011 bis 2017 . Startrecht haben alle Sportler eines Ringervereines, die einen Sportpass ihres nationalen Verbandes besitzen. Das Ergebnis der Austrian Open U15 fließt in die Wertung des Roten Bandes ein. Es dürfen nur Vereine teilnehmen!
Wertung:	Poolsystem analog zum DRB-Regelwerk für Jugendmeisterschaften; bis 5 Ringer nordisch; Die Plätze 1 - 6 werden ausgerungen (ÖRSV-Regelwerk auf der Homepage unter „Service“, Unterpunkt „Dokumente“ abrufbar)!
Wettkampfbeglement:	Es gilt das aktuelle Reglement der UWW.
Prämierung:	Der Sieger einer jeden Gewichtsklasse wird mit einer Goldmedaille sowie einem Pokal ausgezeichnet. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Silber- bzw. Bronzemedallien. Die sechs besten Vereine werden mit einem Pokal ausgezeichnet.
Nennungen:	Die Nennungen sind nur mit beiliegendem Formular gültig und bis Freitag, den 10.04.2026 an nennungen@ringsport.at zu richten.
Startgeld:	Beträgt pro teilnehmendem Sportler € 20,00 und wird vom Veranstalter vereinsweise eingehoben.
Quartiere:	Müssen von jedem Verein selber organisiert und bezahlt werden (Übernachtung im VIVA-Landessportzentrum ist möglich). Für die Bereitstellung von weiteren Adressen steht der Veranstalter zur Verfügung (Kontaktperson: Mario Schindler, Tel.: +43 650 6095600).
Haftung:	Für die Wettkampftauglichkeit der Starter tragen die Vereine der gemeldeten Ringer die Verantwortung!

Bitte um Beachtung folgender Änderungen bei diesem Turnier!

1. Von 08.30 – 08.45 Uhr findet für alle Trainer eine verpflichtende Trainerbesprechung mit dem für die Veranstaltung verantwortlichen Kampfrichterchef statt.
2. Bei der Kampfrichterbesprechung vor Wettkampfbeginn weisen der Kampfrichterchef darauf hin, dass von den Kampfrichtern auf der Matte erwartet wird, rigoros gegen Fehlverhalten/Unsportlichkeiten der Sportler und Trainer vorzugehen. Die Trainer werden in der Trainerbesprechung auch noch gesondert davon in Kenntnis gesetzt.
3. Es wird mit einem Ein-Mann-Kampfgericht gerungen. Ein zweiter Kampfrichter sitzt am Tisch, füllt die Punktezetteln aus und ist dafür verantwortlich, dass die Wertungen/Punkte analog zu den vom Kampfrichter gegebenen Wertungen geschrieben und angezeigt werden.
4. Um einen reibungslosen Wettkampfverlauf zu gewährleisten, muss die Wettkampffolge (Gewichtsklassen und Einzelkämpfe mit Namen) gut lesbar und rechtzeitig vor Kampfbeginn ausgehängt und laufend aktualisiert werden.
5. Eine funktionierende, mehrfach erprobte und ständig gewartete Software (für das Poolsystem) kann um € 0,20 pro Teilnehmer und Wettkampf unter www.ringensoftware.de erworben werden. Bei Verwendung dieser Software empfiehlt es sich unbedingt diese vorher zu testen.
6. Die Kopfkammer ist lt. Beschluss bei der Vorstandssitzung am 23. November 2016 wieder erlaubt, da diese auch international im Schülerbereich erlaubt ist.
7. Ringer, die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen sich vor Wiegebeginn dem Verantwortlichen (Kampfrichterchef) vorstellen und ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 5 Tage sein. Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte, Akne usw.) reicht eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein. Ringer, die dieser Pflicht nicht nachkommen, sind an der Waage abzuweisen. Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Wettkampfleiter (Kampfrichterchef) berechtigt, den von der Hautkrankheit befallenen Ringer aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat er bereits am Wettkampf teilgenommen, ist er zu werten, als wenn er wegen einer Verletzung aus dem Wettbewerb ausscheidet. Gegen diese Entscheidung werden keine Rechtsmittel zugelassen.
8. Falls nur 2 Starter eine Gewichtsklasse austragen, wird der Sieger über 2 gewonnene Einzelkämpfe ermittelt (Best of three).

Josef Schnöll
Geschäftsführender Vizepräsident

Ernst Benedikt
Sportdirektor

Martin Klien
Vizepräsident Nachwuchs